

Wichtiger Hinweis für alle Hundebesitzer!

Zum 15. Februar 2017 wird die Hundesteuer zur Zahlung fällig. Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	40,00 Euro
für den zweiten Hund	80,00 Euro
für jeden weiteren Hund	90,00 Euro.

Für Kampfhunde i.S. des § 5 a beträgt die Steuer 500,00 Euro.

Soweit noch keine Einzugsermächtigung besteht, wird um Einzahlung bzw. Überweisung der Steuer gebeten.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass nicht alle Hunde ordnungsgemäß bei der Gemeinde angemeldet sind. Es wird deshalb nachstehend § 11 Abs. 1 der gemeindlichen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in Erinnerung gebracht:

„Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus“.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass eine Nichtanmeldung nach Art. 14 des Kommunalabgabengesetzes eine Straftat darstellt, die mit Geldstrafe geahndet wird. Selbst bei leichtfertiger Abgabenverkürzung sieht Art. 15 des Kommunalabgabengesetzes noch eine erhebliche Geldbuße vor. Es wird deshalb dringend gebeten, alle noch nicht erfassten Hunde unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 4 anzumelden.